

Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG

Natura 2000-Gebiet nach der FFH-Richtlinie	
Nr.: 5920-350	Sendefunkstelle Mainflingen/Zellhausen

1. Anlass und Aufgabenstellung

Vorprüfung einer möglichen Beeinträchtigung durch den Regionalen Flächennutzungsplan des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

2. Beschreibung der Planung

Art der Planung:	Gewerbliche Baufläche/bzw. Ver- und Entorgung - Abfallentsorgung, geplant	Nr:	
Kommune(n):	Mainhausen	Fläche [ha]/	6,6

2.1 Wirkfaktoren die von der Planung ausgehen können

1-1 Überbauung / Versiegelung
2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen
3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes
5-1 Akustische Reize (Schall)
5-2 Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)
5-3 Licht (auch: Anlockung)
6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)

3. Kumulative Wirkungen mit folgenden Planungen

Nr / Art der Planung:	
-----------------------	--

4. Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Quelle:	Standarddatenbogen/Verordnung		
Fläche [ha]:	166	Anzahl der Teilflächen	3
Kurzcharakteristik:	ehemalige Sendefunkanlage, Komplex mit Sandtrockenrasen		
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-RL:	Und deren Erhaltungsziele		
2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista	Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte ;Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung		
2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis	Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte ;Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung		
6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes ;Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert		
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes ;Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung		
Arten nach Anhang II FFH-RL:	Und deren Erhaltungszeile		

5. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Entwicklungs- und Erhaltungsziele

5.1 Auswirkungen mit Bezug zur Fläche

Gebietsverkleinerung:	-	kleinster Abstand:	ca. 30 m
-----------------------	---	--------------------	----------

Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG

Natura 2000-Gebiet nach der FFH-Richtlinie	
Nr.: 5920-350	Sendefunkstelle Mainflingen/Zellhausen

5.2 Einschätzung, ob erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können

Derzeit wird die Planfläche bereits als Sortier- und Umladeanlage genutzt. Flächeninanspruchnahmen gehen von der Planung nicht aus, somit sind auch Vegetationsveränderungen innerhalb des Schutzgebietes ausgeschlossen. Insbesondere indirekte Wirkungen gehen von der Planfläche aus. Hier sind Lärm (Anlage zum Brechen und Klassieren von Gestein; Umlade und Sortieranlage usw.), Licht z.B. durch die Beleuchtung der Anlagen und Staubemissionen im Vordergrund stehend.

Im Jahr 2005 fand im FFH-Gebiet die Grunddatenerfassung statt. Diese erfasst die nächsten Lebensraumtypen in einer Entfernung von ca. 270 m westlich der Planfläche. Ergänzend gibt es ein Gutachten zu den Flächen, die nach der Grunddatenerfassung in das FFH-Gebiet integriert wurden. Sandmagerrasen sind bis fast an die Straße, die das FFH-Gebiet von der Planung trennt vorhanden.

Licht und Lärm spielen als Wirkfaktoren im FFH-Gebiet keine Rolle. Einzig mögliche Staubemissionen könnten relevant sein. Die derzeit bereits vorhandene Nutzung findet deutlich unter Geländeoberkante statt. Außerdem ist das FFH-Gebiet durch breite Gehölzpflanzungen und die Straße von der Planfläche getrennt. Es ist offensichtlich, dass eventuell auftretende Stäube keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgebiet entfalten werden.

6. Ergebnis RV:

FFH-VP erforderlich	<input type="checkbox"/>	FFH-VP <u>nicht</u> erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------	--------------------------	----------------------------------	-------------------------------------